

Musterantrag: “Kommune x wird Sicherer Hafen”

(Stand: 29. September 2020)

Prolog

Der Stadtrat/der Kreistag/der Gemeinderat unterstützt wie zahlreiche andere Kommunen der Bundesrepublik die Initiative „Seebrücke – Schafft sichere Häfen“. Auch die Kommune x ist bereit, weiterhin Geflüchtete freiwillig aufzunehmen. Deshalb erklärt sich die Kommune x offiziell zum Sicherem Hafen für Geflüchtete. Damit bekräftigen die Kommune und ihre Bevölkerung die bisher gelebte Praxis einer Willkommenskultur. Der Stadtrat/der Kreistag/der Gemeinderat appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen, insbesondere für eine gerechtere und effektivere Entwicklungs- und Klimaschutzpolitik, und dafür, dass die Menschen auf dem Mittelmeer gerettet und menschenwürdig in Europa verteilt und untergebracht werden.¹

Abschottung und Menschenrechtsverletzungen an den europäischen Grenzen sind keine legitimen politischen Mittel.

Die Blockierung der zivilen Seenotrettung durch europäische Staaten und die Kriminalisierung der Seenotretter*innen müssen umgehend beendet werden. Die europäische Staatengemeinschaft muss ihrer Verantwortung bei der aktiven Seenotrettung gerecht werden und darf sich nicht auf die Arbeit Dritter, etwa der sogenannten “libyschen Küstenwache” verlassen oder den Tod von Menschen in Kauf nehmen.

Die aktuell katastrophalen Bedingungen in den Lagern auf den griechischen Inseln erfordern ein sofortiges Handeln auf allen Ebenen. Angesichts der Situation der Menschen in Moria und den anderen Lagern an den europäischen Außengrenzen müssen alle zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft werden, um den dort gestrandeten Menschen schnell und unbürokratisch Hilfe zu leisten.

1. Sicherer Hafen

Die Kommune x erklärt sich zum Sicherem Hafen und bekräftigt ihre Solidarität mit Menschen auf der Flucht. Sie setzt sich für sichere Fluchtwege, staatliche Seenotrettungsmissionen und eine menschenwürdige Aufnahme von Schutzsuchenden ein.

¹ Diese Passage ist mit minimalen Anpassungen dem Beschluss der Stadt Potsdam vom 5. Dezember 2018 entnommen.

2. Aktive Unterstützung der Seenotrettung

Die Kommune x positioniert sich gegen die Kriminalisierung der zivilen Seenotrettung auf dem Mittelmeer und unterstützt zudem die Seenotrettung aktiv. Sie übernimmt die Patenschaft für ein ziviles Seenotrettungsschiff oder beteiligt sich daran.²

3. Aufnahme zusätzlich zur Quote

Die Kommune x stellt die schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen bzw. von Menschen, die in Lagern an den EU-Außengrenzen festsitzen, sicher. Diese Aufnahme erfolgt zusätzlich zur Verteilungsquote von Asylsuchenden (Königsteiner Schlüssel).³ Für die konkrete Umsetzung dieser zusätzlichen Aufnahmen wird sich die Kommune x mit dem Bundesinnenministerium, dem zuständigen Landesministerium [ggf.: sowie dem Landkreis y] und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verständigen.

4. Unterstützung für Aufnahmeprogramme

Die Kommune x begrüßt die bestehenden Programme auf Landes- und Bundesebene zur Aufnahme von Schutzsuchenden. Sie setzt sich gegenüber dem Bundesland z und der Bundesregierung für die Einrichtung neuer bzw. die deutliche Ausweitung bestehender Programme zur Aufnahme von Geflüchteten ein und bietet dafür selbst zusätzliche Aufnahmeplätze an.⁴

- a) Die Kommune x fordert die Regierung des Bundeslandes z auf, ein eigenständiges humanitäres Aufnahmeprogramm für Flüchtende gemäß § 23 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz einzuführen und damit Flüchtenden die sichere Einreise nach Deutschland und einen gesicherten Aufenthalt zu ermöglichen.
- b) Die Kommune x fordert die Regierung des Bundeslandes z und die Bundesregierung auf, im Rahmen des Resettlements gemäß § 23 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz und anderen Programmen zur sicheren Aufnahme von Flüchtenden dauerhaft und verlässlich erheblich höhere Aufnahmequoten als bisher zu vereinbaren. Nur so kann Deutschland seiner Verantwortung nachkommen, Menschen die Flucht auf gefährlichen illegalisierten Wegen zu ersparen.⁵

5. Solidarische Kommune

Die Kommune x tritt für Bleibeperspektiven ein und setzt sich im Rahmen ihrer

² Diese Passage stammt aus dem Beschluss der Stadt Göttingen vom 30. August 2019.

³ Diese Passage verbindet - leicht angepasst - den Beschluss der Stadt Göttingen vom 30. August 2019 und jenen der Stadt Northeim vom 27. August 2020.

⁴ Diese Passage verbindet den Beschluss der Stadt Göttingen vom 30. August 2019 und jenen der Stadt Northeim vom 27. August 2020.

⁵ Die Punkte a) und b) sind mit leichten Anpassungen übernommen aus dem Beschluss der Stadt Göttingen vom 30. August 2019.

Möglichkeiten gegen Abschiebungen ein. Sie ist nicht nur Sicherer Hafen, sondern zugleich Solidarische Stadt für alle Menschen.⁶ [Ergänzung für Kommunen mit eigener Ausländerbehörde: Die Kommune x weist die Ausländerbehörde an, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Geflüchteten in der Kommune dauerhafte legale Aufenthalts- und Lebensperspektiven zu schaffen.⁷]

6. Kommunales Ankommen gewährleisten

Die Kommune x sorgt für ein langfristiges Ankommen der Schutzsuchenden, indem sie insbesondere in den Bereichen Wohnen, Gesundheit und Bildung alle notwendigen Ressourcen für eine menschenwürdige Versorgung zur Verfügung stellt und ihre gesellschaftliche und politische Teilhabe sicherstellt.⁸

7. Kommunales Bündnis „Städte Sicherer Häfen“

Die Kommune x setzt sich auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene aktiv für die Umsetzung der oben genannten Punkte ein. Sie tritt dem kommunalen Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ und beteiligt sich am Bündnis aller Sicherer Häfen in Europa zur aktiven Gestaltung einer menschenrechtskonformen europäischen Asyl- und Migrationspolitik.

8. Transparenz

Die Kommune x veröffentlicht alle unternommenen Handlungen, mit denen sie zu einem Sicherer Hafen wird.⁹ Die Kommune x informiert ihre europäischen Partnerstädte über diese Resolution.¹⁰

⁶ Diese Passage stammt aus dem Beschluss der Stadt Northeim vom 27. August 2020.

⁷ Diese Passage stammt aus dem Beschluss der Stadt Potsdam vom 5. Dezember 2018.

⁸ Diese Passage verbindet den Beschluss der Stadt Göttingen vom 30. August 2019 und jenen der Stadt Northeim vom 27. August 2020.

⁹ Dieser Satz stammt aus dem Beschluss der Stadt Göttingen vom 30. August 2019.

¹⁰ Dieser Satz stammt aus dem Beschluss der Stadt Northeim vom 27. August 2020.